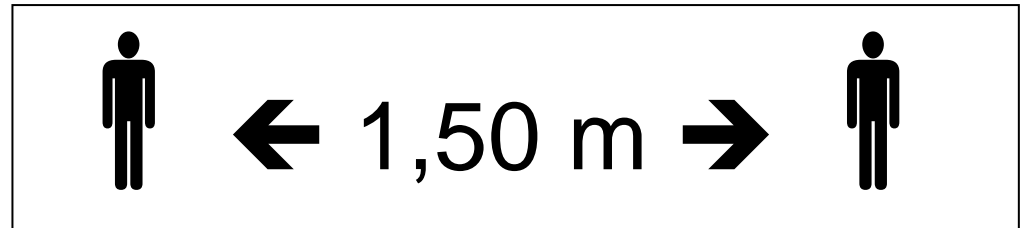


CORONA-REGELN

1. Auf den Schießständen ist die gleichzeitige Anwesenheit von max. 10 Personen erlaubt. Geimpfte und genesene Personen zählen dabei nicht mit. Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von mindestens 1,50 m einzuhalten.
2. Es sind OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 (oder vergleichbare) ohne Ausatemventil korrekt zu tragen.
3. Bei Schießständen, die die Möglichkeit der Lüftung bieten, soll diese maximal genutzt werden.
4. Um mögliche Infektionswege nachverfolgen zu können, stellt der Verein Listen/Formulare bereit, in die sich alle im Schützenhaus anwesenden Personen gewissenhaft und vollständig – am besten mit einem selbst mitgebrachten Stift – eintragen müssen.
5. Beim Betreten des Schützenhauses sind die Hände zu desinfizieren.
6. Nach jedem Schießen sind die Sachen und Gegenstände, die bestimmungsgemäß auch von anderen Personen angefasst werden können, insbesondere Türgriffe, zu desinfizieren.
7. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Regeln, kann der Verein vom Hausrecht Gebrauch machen.



**Bitte Mund und
Nase bedecken**



Diese Regeln gelten ab dem 16. Juni 2021 und soweit sie nicht in Widerspruch zur jeweils gültigen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung oder entsprechenden Rechtsvorschriften stehen oder vom Vorstand aufgehoben werden.